



3. Bescheinigung

An die gesetzlichen Vertreter der GIP

Die GIP hat uns am 20. Februar 2023 beauftragt, eine Prüfung der Apps „Entgelt“, „Tarife“, „Meldungen“, „Finanzen“, „Connect“, „Comand“, „Personalakte“ und „Admin“ des Softwareprodukts „KIDICAP“ in der Version 24.1 vorzunehmen.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind für das Softwareprodukt und die Planung, Durchführung und Überwachung der Softwareentwicklung verantwortlich. Diese Verantwortung wird durch unsere Prüfung nicht berührt.

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über das Softwareprodukt abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Die Prüfung von Softwareprodukten (IDW PS 880 n.F. (01.2022) durchgeführt. Danach ist die Softwareprüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob das Softwareprodukt bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechende Rechnungslegung ermöglicht und den auftragungsgemäß zugrunde gelegten Kriterien entspricht. Dies umfasst unsere Beurteilung, ob die Kriterien durch die Verarbeitungsfunktionen und durch das programminterne technische Kontrollsystem angemessen umgesetzt sind, sowie ob eine aussagefähige Dokumentation vorliegt. Die Wirksamkeit der technischen Programmfunktionen wird anhand von Testfällen beurteilt.

Unserer Prüfung haben wir auftragungsgemäß folgende Kriterien zugrunde gelegt:

- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB),
- das Schreiben des Bundesfinanzministers (BMF) vom 28. November 2019 zu den „Grundsätzen zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD)“,
- die Stellungnahme zur Rechnungslegung des Fachausschusses für Informationstechnologie (FAIT) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) „Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bei Einsatz von Informationstechnologie“ (IDW RS FAIT 1),
- der IDW-Prüfungsstandard: Die Prüfung von Softwareprodukten (IDW PS 880 n. F.),



- IDW-Prüfungsstandard: Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlich falscher Darstellungen aus dem Verständnis von der Einheit und ihrem Umfeld (ISA [DE] 315 (Revised)).

Das Anwendungssystem KIDICAP stellt als Vorsystem nach IDW PS 880 ein Softwareprodukt und eine IT-Anwendung mit engem Bezug zur Rechnungslegung dar. Alle berufsüblichen Prüfungshandlungen zur Beleg-, Journal- und Kontenfunktion konnten demnach in unserem Prüfprogramm vereinbarungsgemäß entfallen. Eine Überprüfung der fachlichen Richtigkeit erfolgte nicht, die technische Funktionalität stand im Vordergrund.

Da Softwareprodukte an die Anforderungen des Einsatzgebiets angepasst werden, kann sich unser Urteil ausschließlich darauf beziehen, dass das Softwareprodukt bei sachgerechter Anwendung ermöglicht, den Kriterien zu entsprechen.

Gemäß unserer Prüfung ist es erforderlich, dass der Kunde des Anwendungsprogramms eigenverantwortlich die gesetzlich/regulatorisch geforderten Dokumentationen, wie beispielsweise die Verfahrensdokumentation, sowie die Implementierung angemessener Kontrollen bei der Anpassung des Anwendungsprogramms und der Schnittstelle zu anderen Anwendungen sicherstellt. Eine Prüfung der Programmabläufe anhand der Programmcodierung in den Quellprogrammen war ebenfalls nicht Gegenstand der Prüfung.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse ermöglichen die von uns geprüften Apps „Entgelt“, „Tarife“, „Meldungen“, „Finanzen“, „Connect“, „Comand“, „Personalakte“ und „Admin“ des Softwareproduktes „KIDICAP“ in der Version 24.1 bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen der Ordnungsmäßigkeits- und Sicherheitsanforderungen und den vorstehend aufgeführten Kriterien entsprechende technische Umsetzung der Entgeltberechnung.



Wir erteilen diese Bescheinigung auf Grundlage des mit der GIP geschlossenen Auftrags, dem, auch mit Wirkung gegenüber Dritten, unsere beiliegenden Auftragsbedingungen mit der Maßgabe zugrunde liegen, dass die darin enthaltenen Haftungshöchstgrenzen allen Personen gegenüber, die diese Bescheinigung mit unserer vorherigen Zustimmung erhalten haben, gemeinschaftlich besteht. Aufgrund der immanenten Grenzen einer Softwareprüfung in einer zur Verfügung gestellten Testumgebung weisen wir abschließend darauf hin, dass es nicht ausgeschlossen ist, dass selbst wesentliche Fehler unentdeckt bleiben können.

Augsburg, 31. Dezember 2023

SONNTAG IT audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Frank Layher
Wirtschaftsprüfer